

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	2 (1910)
Heft:	5
Artikel:	Die Kämpfe für und wider den Generaltarif im schweizer. Schneidergewerbe [Schluss]
Autor:	Markgraf, P.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-349690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handlungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation getreten ist.

Seitens der Leitung des Verbandes der Brauereibesitzer wurden bereits lebhafte Versuche unternommen, die öffentliche Meinung gegen die Arbeiterschaft zu stimmen, indem die Herren die Schauermär in Umlauf setzten, der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hätte es abgelehnt, über die Forderungen der Brauereiarbeiter in Unterhandlung zu treten. In Wirklichkeit verhielt sich die Sache umgekehrt, indem der Vorstand des Unternehmerverbandes die Unterhandlungen davon abhängig machen wollte, dass der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ausser dem Heizer- und Maschinistenverband auch noch den Verband der „Blauen“, die in Wirklichkeit Gelbe sind, und dazu den christlichen Gewerkschaftsbund, der diese „Blauen“ schützt, als gleichberechtigte Kontrahenten anerkenne. Dabei kämen für diese Gesellschaft etwa 50 Mann in Betracht, deren Vertreter bei den Unterhandlungen, resp. beim Tarifabschluss ebensoviel Gewicht haben wollten wie die Vertreter der übrigen Arbeiter, deren Zahl rund 1900 beträgt.

Nun sind trotz diesem trüben Präliminium die Unterhandlungen im Gange, und bei der flotten Organisation der schweizerischen Brauereiarbeiter dürfen wir heute schon bestimmt auf günstigen Abschluss dieser Bewegung rechnen.

* * *

Metallarbeiter. Die direkte Aktion (in gemässigter Form) der *Spengler in Zürich* hat nicht den erwarteten Erfolg gezeitigt. Allerdings sind gegenwärtig noch Unterhandlungen mit der Meisterschaft im Gange, deren Zweck der Abschluss eines Arbeitsvertrages ist. Wie dieser Vertrag aussehen wird, wenn er zustande kommt, ist jedoch unter den gegebenen Umständen, d. h. nachdem ein Teil der Arbeiterschaft wieder $9\frac{1}{2}$ Stunden arbeitet, schwer im voraus zu sagen.

Derartige Aktionen sollte man lieber unterlassen, wenn man nicht entschlossen ist, sie bis zur äussersten Konsequenz durchzuführen. Bekanntlich handelt es sich bei den Spenglern in Zürich in der Hauptsache um die Einführung des Neunstundentages, der für deren Berufskollegen in Bern, in La Chaux-de-Fonds und Locle bereits seit 1907 besteht.

Auch die *Schlosser in Zürich und Bern* stehen in einer Lohnbewegung, bei der die Reduktion der Arbeitszeit auf neun Stunden pro Tag die Hauptrolle spielt. Die Meisterschaft, die offenbar auf dem Standpunkt steht, dass der heilige Florian lieber die Häuser der anderen anzünden soll, erklärten den Arbeitern, dass auf dieses Postulat erst dann eingetreten werden könne, wenn die Schlosser in einer andern grossen Stadt der Schweiz bereits den Neunstundentag erreicht hätten. Mit derartigen Chinesenmätzchen dürften sich jedoch die Arbeiter kaum auf die Dauer abfinden lassen. Auch die *Schlosser in Genf* beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten.

Die *Installateure und Monteure in Zürich und Bern* haben ebenfalls Forderungen eingereicht. In Bern handelt es sich in der Hauptsache um die Verbesserung der Lohnverhältnisse und Montagezulagen (Entschädigung für auswärtige Arbeiten), in Zürich um die Einführung des Neunstundentages.

In Bewegung stehen ferner die *Giesser der Eisen- und Stahlwerke Mühlenthal* (bei Schaffhausen), die *Giesser der Firma Schür in Arbon*. In beiden Fällen handelt es sich um Beschwerden wegen dem Akkordwesen, Behandlung durch die Vorarbeiter und Reklamationen betreffend die Werkstatteinrichtungen.

In *Winterthur* haben ebenfalls die Giesser der Firma *Rieter & Cie.* Reklamationen ähnlicher Art eingebracht, während die Metallarbeiter der Firma *Gebr. Sulzer* die bittere Wahrnehmung machen mussten, dass die Herren dieses Etablissements sich nicht scheuen, ihre wirtschaft-

liche Macht schon zum zweiten Mal zu missbrauchen, um Arbeiter, die es wagen, offen mit den streikenden Maurern zu sympathisieren, zu massregeln. Diese Art, die Meinungsfreiheit der Schwächeren zu unterdrücken, wird auch der Millionenfirma schliesslich kein Glück bringen.

Die Metallarbeiter der Firmen *Automobilfabrik „Sigma“ in Genf*, *Martini & Cie.*, *Buchbinderei- und Textilmaschinenfabrik in Frauenfeld*, der *Metallwarenfabrik Merker & Cie. in Baden*, die *Feilenarbeiter in Arbon und Worblaufen* haben ebenfalls Forderungen eingereicht, die sich in der Hauptsache auf die Erhöhung der Löhne, event. Akkordpreise, und auf die Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 57 Stunden pro Woche beschränken.

Erledigt mit bescheidenen Erfolgen sind die Bewegungen der *Giesser in Aarau und Seebach*, der *Metallarbeiter der Firmen Vogt-Gut in Arbon*, *Maschinenfabrik Oerlikon* (Modellschreiner), *Automobilfabrik Turicum in Uster* und der *Spengler in St. Gallen*, in der Hauptsache Lohnbewegungen, die im März und April dieses Jahres in Angriff genommen wurden.

Man sieht hieraus, dass auch der Metallarbeiter-Verband gegenwärtig gut beschäftigt ist, denn trotzdem es sich zumeist um kleine Bewegungen und in einzelnen Fällen um Forderungen untergeordneter Natur handelt, so kommt dabei doch ein ansehnlicher Teil der Mitgliedschaft des Verbandes in Betracht. Die Verbandsleitung ist daher nicht minder gezwungen, diesen Bewegungen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und bei deren Vielgestaltigkeit und grossen Zahl dafür einen verhältnismässig hohen Aufwand an Kraft und Zeit zu machen.

Die Situation in den übrigen Industriezweigen und Berufen soll in der nächsten Nummer zur Sprache kommen. Es sei hier nur noch konstatiert, dass mit Ausnahme der Verbände im graphischen Gewerbe und derjenigen der Eisenbahner sämtliche Gewerkschaftsverbände der Schweiz gegenwärtig durch zahlreiche Lohnbewegungen und Konflikte stark in Anspruch genommen werden, und dass es namentlich im Baugewerbe, in der Textilindustrie, in der chemischen Industrie und in der Uhrenindustrie noch recht schwer hält, nennenswerte materielle Verbesserungen für die Arbeiterschaft zu erreichen. Demgegenüber stehen die Holzarbeiter, sowie die qualifizierten Arbeiter der Lebens- und Genussmittelbranche wesentlich günstiger, während es in der Metallindustrie ungemein schwer fällt, sogenannte prinzipielle Forderungen (Arbeitsverträge, Einführung von Mindestlöhnen, Reduktion der Arbeitszeit unter 57 Stunden pro Woche) zur Geltung zu bringen.



Die Kämpfe für und wider den Generaltarif im schweizer. Schneidergewerbe.

Von P. Markgraf.

(Schluss.)

Doch nicht nur die ungeheuerliche Lohnreduktion der bestehenden Stücklöhne musste zur Verwerfung des Generaltarifes führen, sondern es standen noch die besten und edelsten Prinzipien auf dem Spiele. Mit einem Schlag sollten alle seit mehr als 20 Jahren bestehenden Bestrebungen und Beschlüsse der Landes- und Internationalen Schneiderkonferenzen zu nichts gemacht werden. Die weitgehendsten Eingriffe in das wirtschaftliche Leben der Schneider waren geplant, zusam-

mengefasst waren es nicht weniger als 26 Punkte, die zur einmütigen Ablehnung des Generaltarifes führten. Die Arbeiter erklärten sich in der Urabstimmung mit 882 Stimmen gegen 6 Stimmen gegen den Generaltarif. In den gewalteten Diskussionen erklärten sich die Arbeiter:

1. gegen die lohnverschlechternden Bestimmungen über die Arbeitsausführung;
2. gegen die allgemeine Einführung der Stoffunterschiede;
3. gegen die minutiöse Stundenfestsetzung der zur Herstellung der Stücke notwendigen Arbeitszeit für Akkordarbeiter;
4. gegen die Verschiebung einer bedeutenden Anzahl bis jetzt bezahlter Extraarbeiten zu dem Grundtarif ohne Entschädigung;
5. gegen die Auszahlung der gelieferten Anproben *nur in Ausnahmefällen*;
6. gegen die Einteilung und Lohnzahlung der Tagschneider (Schneider für Änderungen und Reparaturen) nach drei Lohnkategorien in jedem einzelnen Tarif;
7. gegen die unzulängliche Bezahlung der Ueberzeit-, Sonntags- und Nacharbeit;
8. gegen die ungenügende Stundenfestsetzung der zur Herstellung der Kleinstücke notwendigen Arbeitszeit für Akkordarbeiter;
9. gegen die Einführung der Stoffunterschiede bei Kleinstücken;
10. gegen die Einteilung in vier Lohnkategorien;
11. gegen die Einteilung der vier Lohnkategorien in drei Lohntarifen;
12. gegen das Selbststellen der Furnituren (Seide, Faden und Zwirn) für Hand- und Maschinendebrauch seitens der Arbeiter, ohne dieselben zu entschädigen;
13. gegen die dehbare Bestimmung, die Tagschneider sind den Leistungen entsprechend zu bezahlen;
14. gegen die Einführung von Décompte im Betrage von 25 Fr. für Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis stets nach Ablieferung eines Stücks ohne Kündigung als gelöst betrachtet wird;
15. gegen den unberechtigten Abzug des Décompte bei ungekündigtem Austritt der Stückarbeiter, die in gar keinem Kündigungsverhältnis stehen;
16. gegen das strikte Festhalten an der zehnstündigen Arbeitszeit für alle im Schneiderberufe beschäftigten Arbeiter;
17. gegen die Beseitigung der schon bestehenden Tagarbeit in einzelnen Orten und Werkstätten;
18. gegen die Akkordarbeit für Herrenschneider;
19. gegen die Verweigerung der Errichtung von Werkstätten seitens der Unternehmer;

20. gegen die Beibehaltung der Heimarbeit;
21. gegen die Leistung mehrtausendfränkiger Kautions (Konventionalstrafe);
22. gegen die Eintragung des Schneiderverbandes in das Handelsregister;
23. gegen das parteiische Schiedsgericht ohne Rekursrecht;
24. gegen die vorgesehene Verschlechterung der seit 25 Jahren bestehenden Lohnansätze im schweizerischen Militärschneidertarif (Offiziersarbeit);
25. gegen die vorgesehene Wiedereinführung der Akkordarbeit in der Damenschneiderei;
26. gegen die offizielle Anerkennung des christlichen Verbandes der Bekleidungsbranche als gleichberechtigte Arbeiterorganisation.

Wir ersehen aus obigen Punkten, dass der Schweizerische Schneidermeisterverband sich keineswegs mit einer Reduzierung der ohnedies revisionsbedürftigen bestehenden Tarife begnügen wollte, er wollte das ganze Gebiet allein beherrschen, und nicht nur das, durch die strikte Festhaltung an der Heimarbeit sollten die verheirateten Heimarbeiter mehr noch wie bisher die Arbeitskräfte ihrer Frauen und Kinder unentgeltlich zur Verfügung stellen. Und ausser der Arbeitskraft sollte der Arbeiter den letzten Rest seines Mitbestimmungsrechtes verlustig gehen. Durch ein unglaublich raffiniertes, juristisch ausgeklügeltes Vertragsschema sollte den Schneidern das unveräußerliche Menschenrecht, das Verfügungsrecht seiner physischen und psychischen Kräfte genommen werden. Offen wurde der Arbeiterunterhandlungskommission von den Vertretern des Meisterverbandes erklärt: «Meine Herren, das Streiken hat in Zukunft für ein und allemal aufgehört, Sie sollen sehen, dass es einen Schneidermeisterverband gibt, und wollen Sie nicht, was wir Ihnen bieten, nun, dann riskieren wir den zweiten Hosenlupf» (Aussperrung). Nach strikter Ablehnung der Forderung, Errichtung von sanitären Werkstätten, stellten die Arbeiter den Vermittlungsantrag, «den ledigen und zugereisten Arbeitern, da diese doch über keine Arbeitsräumlichkeiten verfügen, sei, soweit sie es beanspruchen, eine Werkstatt frei zur Verfügung zu stellen.» Darauf erhielt die Arbeiterkommision in höchst gereiztem Tone die Antwort: «Meine Herren, wir lassen uns die Heimarbeit nicht aufs Aussterben setzen.» Das einzige Mittel der Arbeiter, die Verweigerung ihrer Arbeitskraft zur Erlangung besserer Existenzbedingungen, wurde durch allerlei Kniffe wirkungslos zu machen versucht, und nicht zuletzt erschien es wohl auch dem Schneidermeisterverband noch durch die Herbeiziehung des Christlichen Verbandes der Bekleidungsbranche geeignet, die

Stosskraft des freien Schneiderverbandes zu schwächen. Es ist dies eine merkwürdige Sache mit den Christen, denn als im November 1908 die freiorganisierten Schneider angeblich wegen dem Davoser Streik vier Wochen ausgesperrt wurden, verschonte der Meisterverband die christlichorganisierten Schneider mit der Aussperrung, trotzdem bekanntlich auch christliche Schneider am Davoser Streik teilnahmen. Bei der Beilegung der Aussperrung 1908 hingegen, da wussten die Unternehmer die Christlichen wieder zu finden. In der getroffenen Vereinbarung des Meisterverbandes und dem des freien Schneiderverbandes betreffend Beilegung der Aussperrung 1908 wurde den Christlichen ohne alle Veranlassung von Seiten der Meister in der Vereinbarung das Recht eingeräumt, bei der Ausarbeitung des Generaltarifes mitzuwirken. Warum das? Dem Unternehmerverband erschien es für seine Sache zweckdienlich, dem freien Schneiderverband die Christlichen als Prellklotz anzuhängen. Das sonderbare Liebeswerben des Unternehmerverbandes um die Christlichen ist letzteren nicht aufgefallen, sondern höchst erfreut benutzten sie die ihnen von gegnerischer Seite gebotene Gelegenheit, ihre Bedeutungslosigkeit nach aussen hin zu verbergen.

Der Schweizerische Schneidermeisterverband beabsichtigte, durch hinterlistige Tarif- und Vertragsbestimmungen ganze Arbeit zu leisten und den Schneiderverband der völligen Ohnmacht, wenn nicht gar der Vernichtung nahe zu bringen. Es ist nicht auszudenken, welch enormen Lohnverlust der Generaltarif gebracht hätte, ganz zu schweigen von der vollständigen Entrechtung bei zukünftigen Versuchen nach wirtschaftlicher Verbesserung. Die von den Unternehmern im Interesse ihres Profits begünstigte Heimarbeit hätte mit ihrer zunehmenden Erweiterung alle im Schneiderberufe errungenen Verbesserungen nach und nach verschwinden lassen. Die Heimarbeit mit ihrer mörderisch langen Arbeitszeit und den erbärmlichen Löhnen, das isolierte Leben und das monotone Dahinvegetieren lässt mit der Zeit das Streben nach geistiger Selbständigkeit untergehen, der Geist des Arbeiters wird verkrüppelt, sein Horizont derart beschränkt, dass er nicht mehr über sein elendes Dasein hinauszusehen vermag. Frühzeitig ist der Heimarbeiter körperlich und geistig gebrochen, und gleich einem zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilten hat er alle Hoffnung auf Lust, Freude und Lebensglück verloren. Die Heimarbeit ist ein Fluch des zwanzigsten Jahrhunderts und geeignet, den Arbeiter auf das Niveau seiner tierischen Vorfahren niederzudrücken. Nur Profitwut, Habsucht, Niederträchtigkeit und Brutalität haben ein Interesse daran, die Heimarbeit zu erhalten. Der Schwei-

zerische Schneidermeisterverband, getrieben durch den schäbigen Profitwucher mit der menschlichen Arbeitskraft, sah in der Schaffung eines Generaltarifes die Verewigung der widernatürlichen Heimarbeit im Zeitalter der Technik. Sie wollten es verhindern, dass der fortschreitende Zeitgeist an den Heimarbeitern, ohne Spuren der Kultur zu hinterlassen, vorüberziehe. Es ist den Unternehmern nicht gelungen; nach elfwöchiger Aussperrung wurde nicht nur der schmachvolle Generaltarif abgewandt, sondern allüberall setzten die ausgesperrten Sektionen eine namhafte Lohnverbesserung in der Höhe von 5 bis 12 Prozent durch. Die Lohnerhöhung tritt zum Teil auch da sofort in Kraft, wo die Arbeiter die Tarife erst auf 1911 zu kündigen gedachten. Am 5. April beschlossen die Unternehmer des Schneidergewerbes auf einer ausserordentlichen Generalversammlung in Aarau, den Sektionen ihres Verbandes freie Hand zur Abschliessung lokaler Tarife zu geben. Die Niederlage des Schweizerischen Schneidermeisterverbandes ist in jeder Hinsicht eine vollständige. Nicht das geringste haben die Arbeiter verloren, sondern materiell und prinzipiell einen noch nie dagewesenen Sieg errungen, den alle am Kampfe beteiligten Arbeiter nie erwarteten. Zum zweiten Male wurde nun die Aussperrung siegreich bestanden. Die Tatkraft, der Kampfesmut, die Ausdauer und Disziplin, erzeugt durch die gewerkschaftliche Erziehung, vermochte es, die Clique eines bornierten, reaktionären Unternehmertums gebührend in die Schranken zu weisen. Statt Lohnverschlechterung bedeutende Lohnerhöhung. Statt Preisgabe aller Prinzipien Respektierung derselben. Statt Vernichtung des Schneiderverbandes Stärkung desselben. Statt Hoffnungslosigkeit in den Reihen der Arbeiter Vertiefung der Ueberzeugung und des Glaubens an den endgültigen Sieg des nach Freiheit ringenden Proletariats. Das ist das Resultat der zweiten Aussperrung der ziel- und klassenbewussten Arbeiter des schweizerischen Schneidergewerbes.



Kongresse.

Der Schweiz. Lithographenbund

hielt seine XXI. Delegiertenversammlung zu Ostern, am 27. und 28. März 1910, im Hôtel de l'Arquebuse in Genf ab. Der Appell ergab die Anwesenheit von 25 Delegierten, welche 12 Sektionen mit 685 Mitgliedern vertraten. Als wichtigster Verhandlungsgegenstand stand auf der Geschäftsliste die Beratung und Bereinigung der Verbandsstatuten und Reglemente, die infolge der beschlossenen Eintragung ins Handelsregister mehrfache Änderungen erfahren haben. Der Schweiz. Lithographenbund hat auf Grund dieser Neuordnung seiner „Verfassung“ die Leistungen der verschiedenen humanitären